

Haushaltssatzung des Marktes Eckental (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Eckental folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.166.200 Euro
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.144.700 Euro
ab		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.345.350 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | (entfällt, da eigene Grundsteuer-Hebesatzsatzung) | |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Eckental, den 29.12.2025
Markt Eckental

Ilse Dölle

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

Ausfertigung